

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 263.

Halle, Freitag den 11. Juni  
Zweite Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

**Berlin, d. 9. Juni.** Eine Unterbrechung der Zollvereinskonferenzen wird nicht stattfinden. Die Bevollmächtigten haben die in der letzten Sitzung von Seiten Preußens erlassene Erklärung ad referendum genommen und werden später darüber ihre Erklärungen abgeben. Inzwischen werden die Besprechungen in der früheren Weise „ohne Verbindlichkeit“ für die Theilnehmer, fortgesetzt, und ein Abschnitt von der Zeit der Eröffnung der Konferenzen bis jetzt findet nicht statt, da es den alten Gang fortgeht und wöchentlich immer zwei Sitzungen stattfinden werden.

Der Flügel-Adjutant des Königs von Baiern, Oberst v. d. Tann, welcher sich im Auftrage seines Königs einige Tage hier aufhält, ist bereits wieder von hier abgereist. Seine Anwesenheit bezog sich auf die Zollvereins-Angelegenheiten. Wie man hört, ist er in dieser Hinsicht unverrichteter Sache wieder nach München zurückgekehrt, da unsere Regierung bei ihrem darüber gefassten Beschlusse fest beharrt.

Deute Vormittag fand eine Sitzung der Zollvereins-Konferenz statt, die jedoch nur von kurzer Dauer war, und in welcher, wie in den früheren Sitzungen, einzelne Punkte des September-Vertrages in vorläufige Berathung genommen wurden.

Der Hamburgischen Börsehalle wird aus Frankfurt a. M. geschrieben: „Ich kann die authentische Mittheilung machen, daß ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein in einer definitiven Erhebung nahe und wenigstens bis auf den Punkt stipulirt ist, daß kein Rücktritt zu erwarten steht.“ Die Börsehalle glaubt selbst auf den Widerstreit dieser Mittheilung mit andern Nachrichten hinweisen zu müssen.

In Betreff der Instruktionen, welche den Steuerbehörden zur Ausführung des Zeitungsteuergesetzes zu erteilen sind, schweben dem Vernehmen nach noch Verhandlungen zwischen der Finanzverwaltung und dem Ministerium für Handel und Gewerbe. Da die Erhebung inbess schon in wenigen Wochen beginnen soll, so ist der Erlaß der Instruktion in kurzer Frist zu erwarten.

Von einer Seite, auf welcher den Verhandlungen der Eisenacher Kirchenkonferenz das beste Gelingen gewünscht wird, hört das „E. B.“ die auf Thatsachen beruhende Vermuthung aussprechen, daß diese Konferenz dem Schicksal ihrer vormärzlichen Vorgängerinnen nicht entgehen werde, — dem Schicksale, kein Resultat zu haben. Man versichert uns hierbei zugleich, daß schon im Laufe der wegen der Besichtigung der Konferenz durch die Kirchenbehörden gepflogenen Verhandlungen auf Grund dieser Vermuthung der Wunsch ausgesprochen worden sei, die Konferenz thunlichst von der formellen Fassung von Beschlüssen im Voraus zu entbinden und ihr die Diskussion der vorzuliegenden Fragen und die Sichtung des Materials zur Hauptaufgabe zu stellen. Formelle Einigung in Punkten, in welchen die Ueberzeugungen oft weit auseinander gehen, werde eine wahre Einheit und Gemeinsamkeit in der Ausführung mehr erschweren, als ein bloßes Erklären der Gründe für und wider in der freien Diskussion. Theilweis ist dieser Grundgedanke auch von der Konferenz adoptirt worden. Es soll nicht für nöthig erachtet sein, jeder Erörterung einen formellen Beschluß folgen zu lassen.“

Die Preussische Zeitung enthält folgenden Satz: „Nachdem schon seit dem Jahre 1849 planmäßig dahin gewirkt worden, demokratisch gesinnte Personen in den Verwaltungsrath der Düsseldorf-Eisenbahn zu wählen, und in der Person des Advocaten Blöm, dessen Name durch die skandalösen Vorfälle zur Zeit der allerhöchsten Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Düsseldorf im Jahre 1848 bekannt ist, einen entschiedenen Anhänger der Demokratie als Director an die Spitze der Gesellschaft zu bringen, ist der H. Blöm vor einigen Tagen wirklich zur Indignation aller Wohl-

gesinnten zum Director erwählt worden. Dem Vernehmen nach sind indessen die bündigsten Instruktionen abgegangen, um den Amtsantritt des H. Blöm aus überwiegenen Gründen des Gemeinwohles von Oberaufsichtswegen zu verhindern.“

Die bevorstehende Uebungsfahrt des neu erworbenen preussischen Kriegsschiffes Barbarossa dürfte sich, wie man hört, nicht bloß auf das mittelländische Meer erstrecken, sondern eine größere Ausdehnung erhalten. Namentlich wurde noch kürzlich auch eine Fahrt nach Amerika in Aussicht gestellt.

Der preussische Entwurf eines Bundesbeschlusses, betreffend gleichförmige Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Pressefreiheit, enthält folgende Normen: 1) Den Erzeugnissen der Buchdruckerpresse sind alle andern durch mechanische Mittel vorgenommenen Mehrfachfertigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen gleichzustellen. 2) Zur Ausübung sowohl der Buchdruckerei als aller in Nr. 1 gleichgestellten Gewerbe ist eine, im Falle des Mißbrauchs auf dem Verwaltungswege entziehbare Konzession erforderlich. 3) Auf jeder Druckschrift muß Name und Wohnort des Druckers und Verlegers angegeben sein. 4) Für jede Zeitschrift, welche politische oder sociale Fragen betrifft, ist eine Caution erforderlich, und 5) für jede solche periodische Schrift muß ein verantwortlicher Redacteur bestellt sein, welcher 6) im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte stehen und in dem betreffenden Staatsgebiete seinen regelmäßigen Wohnsitz haben muß. 7) Durch die Strafgesetzgebung müssen Angriffe, welche mittels der Presse auf die Autorität der Regierungen, auf die sittlichen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft oder auf die Ehre von Privatpersonen gerichtet werden, mit entsprechenden Strafen bedroht werden. 8) Für das durch die Druckschrift begangene Verbrechen ist jeder Verantwortlich zu achten, welcher nach allgemeinem strafrechtlichen Grundsatze als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint (Verfasser, Redacteur, Verleger, Drucker, u.). 9) Eine vorzugsweise Verweisung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen vor die Geschworenengerichte ist möglichst zu vermeiden. 10) Die Preispolizeibehörden haben das Recht der vorläufigen Beschlagnahme. 11) Jede Bundesregierung hat das Recht, außerhalb ihres Staatsgebiets erscheinende Druckschriften für den Umfang desselben zu verbieten. Wir fügen hier an, daß in der Sitzung der II. Kammer des Großherzogthums Hessen am 7. Juni ein Erlaß des Ministeriums des Innern einliefe, dahin lautend, die Vorarbeiten für den Entwurf eines Bundespressegesetzes seien so weit vorgerückt, daß sich die Bundesversammlung bald mit ihm beschäftigen könne und werde.)

Die „Augsb. Ztg.“ macht einen sehr sachgemäßen Vorschlag, indem sie die aus freiwilligen Beiträgen für die deutsche Flotte aufgekommene Summe von circa 200,000 fl. für die aus Schleswig-Holstein Vertriebenen bestimmt wissen will. Sie schreibt: Schleswig-Holstein machte vor allem das Bedürfnis einer deutschen Flotte fühlbar. Die Flotte geht verloren, und die ersten Männer von Schleswig-Holstein sehen wir mit Verbannung oder Absehung betroffen und bedroht. Vor allem gilt dies von den Lehrern der Universität Kiel. Sie haben neulich angeführt, wie spärlich die Beiträge für die Vertriebenen fließen. Tene 200,000 fl. könnten viele Noth heben. Sollten nicht alle jene Flottenfreunde wünschen und dahin streben, daß ihre Beiträge diesem edlen Zweck gewidmet werden? Und könnte die Bundesversammlung das verlagern?

**Breslau, d. 8. Juni.** Nach der „Schles. Ztg.“ werden der König und die Königin am 11. Abends zwischen 6 und 7 Uhr hier eintreffen, am Schweidnitzerthore, woselbst eine Ehrenpforte errichtet sein wird, von den Spitzen der Militär- und Civilbehörden, insbesondere von den Magistrats- und Gemeinderäthen, und der Geistlichkeit der Stadt willkommen geheißt und jobann im feierlichen Zuge nach dem Königl. Palais geleitet werden. Abends wird die ganze Stadt

und das Rathhaus glänzend erleuchtet sein. Am Sonnabend, als am 12. d., wird die große Parade der Truppen vor den Majestäten statt haben und nach dem Diner die Schliesische Industrie-Ausstellung in Augenschein genommen werden. Während dieser Zeit ist der Eintritt in die Halle nur den Befohlenen und geladenen Personen, so wie den Ausstellern gestattet. Am Sonntag werden der König und die Königin dem Gottesdienste beiwohnen. Auch werden Vorbereitungen zu einem Diner oder Dejeuner dinatoire getroffen, welches zu Ehren der Anwesenheit des Königspaares von hiesigen Bürgern in der Hoffnung im Sommerlocale der hiesigen Börse (Zwinger) veranstaltet wird, daß Ihre Majestäten die Einladung dazu annehmen werden. Montag, den 14., früh 8 Uhr, werden Ihre Majestäten nach Potsdam zurückkehren.

**Aus Westpreußen, d. 3. Juni.** Die Jesuiten rücken von drei Seiten in unsere Provinz ein, aus dem Posenischen her und von Danzig aus, und werden auch in Marienwerder heilige Wäter zu Missionspredigten derer Lage erwarten.

**Darmstadt, d. 5. Juni.** Der Abg. Schmitz hatte vor Kurzem, mit Rücksicht auf das seitigerer erfolglose Bemühen, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung eine allgemeine Regelung der Pressverhältnisse vorzunehmen, den dringlichen Antrag gestellt, die Berathung und Beschlußfassung über den der Kammer längst vorgelegten Entwurf eines „Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse“ auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. Gleichzeitig sollte die Regierung, der Berathung beiwohnen, eingeladen und eventuell ersucht werden, die Gründe mitzutheilen, aus welchen sie sich etwa von der Discussion fern halten wolle. Hierauf ist nun heute von Seiten des Großherzogl. Staatsministeriums eine Eröffnung an die Kammer erfolgt, nach welcher die baldige (?) Promulgation eines Bundes-Pressgesetzes in Aussicht gestellt und der Kammer anheimgegeben wird, vorerst in eine Berathung über den Großherzogl. Pressgesetzentwurf nicht einzutreten. Die Kammer wird darüber beschließen, in welcher Weise sie nunmehr in der Pressangelegenheit vorzuschreiten will.

**Hannover, d. 8. Juni.** Die ritterschaftliche Versändigungscommission hielt heute ihre erste Sitzung nach der Vertragung. Man hätte erwarten sollen, wie die „Stz. f. N.“ schreibt, daß die Regierung über ihre Stellung gegenüber den von den Ritters gemachten Ansprüchen endlich Auskunft gegeben hätte oder mit einem Ultimatum hervorgetreten wäre. Allein das ist nicht geschehen. Bis jetzt ist es der Regierung, nach der Erklärung ihres Kommissärs, nicht möglich gewesen, ihren Standpunkt entscheidend darzulegen. Der Kommissär konnte nicht einmal sagen, wann überhaupt eine definitive Erklärung würde erfolgen können.

**Aus Baden, d. 4. Juni.** Das „Deutsche Volksblatt“ berichtet in bemerkenswerther Weise: „Siderem Vernehmen zufolge hat der Regent vor sechs Tagen ein Handschreiben an den Erzbischof Hermann von Freiburg gerichtet, dessen Inhalt die erfreuliche Gewissheit gewährt, daß der vielbesprochene Konflikt die höchste Region nicht berührt hat.“

**Bremen, d. 8. Juni.** Dilon hat dem Kirchenvorstand angezeigt, daß er seine Amtswohnung am 1. October räumen werde, wenn ihm nicht bis dahin die Funktionen eines Predigers an U. V. Fr. wieder übertragen werden würden. Der ausgegebene zweite Bericht des Komités des Dilonfonds weist eine Einnahme von 887 Thaler 12 Grote nach, die Gesamtsumme beträgt bis jetzt 3362 Thlr. Vor.

## Stalien.

**Florenz, d. 31. Mai.** In den beiden letzten Nächten sind sehr viele Verhaftungen vorgenommen worden; man suchte überall nach verbotenen Schriften. Alles Militär war consignirt, und ein Bataillon österreichischer Truppen war mit geladenen Gewehren auf dem Plage Santa-Groce aufgestellt. Der Marquis Ferd. Bartolomeo ist wegen Verbreitung verbotener Schriften auf sechs Monate nach Piombino verwiesen worden, was einem Todesurtheil fast gleichkommt, da es den Sommer hindurch, mit Ausnahme der akklimatisirten Eingeborenen, dort Niemand aushalten kann.

## Frankreich.

**Paris, d. 7. Juni.** Der Vermessenheit D. Béron's, den geheimnißvollen Ritter „Mitgetheilte“ vom „Moniteur Universel“ selber zum Zweikampfe herauszufordern, ist die Strafe auf dem Fuße gefolgt: ein „Avertissement“ ist ihm zur Antwort geworden. Es lautet so ziemlich, wie folgt: „Der Minister der allgemeinen Polizei ertheilt in Gemäßheit des organischen Decrets über die Presse dem Journal „Le Constitutionnel“ wegen eines, D. Béron unterzeichneten, Artikels, worin derselbe trotz einer von der Regierung communicirten Note im „Moniteur“ bei unrichtigen Behauptungen beharrt, einen ersten Verweis, und zwar in der Person des genannten D. Béron und des Herausgebers Denain.“ Die brüchigste Stelle ist die, wo D. Béron erklärt, er müsse immer noch und dem „Moniteur“ zum Danke Hr. Granier de Cassagnac völlig autorisirt gewesen glauben. Bekannter behauptete nun heute auch noch feist und seit, er habe nur die Gesinnungen des Präsidenten der Republik ausgedrückt, ja, sogar nur im Einverständnis mit ihm gehandelt. Was kann das aber helfen? Die Regierung hat das letzte Wort gehabt und mußte es wohl behalten, schon um den ärgerlichen Lärm, den die Kriegstrommel Granier de Cassagnac bis in die gewichtigsten Regionen hinein zu machen anfing, wieder zu dämpfen. War D. Béron schon über das „Mitgetheilte“ des „Moniteur“ so aufgebracht, daß eine andere Feder seine Antwort bedeutend mäßigen mußte, ehe sie in den „Constitutionnel“ eingerückt wurde, so ist er jetzt ganz wüthend.

Heute wurde im Elysee um 11 Uhr ein besonderer Ministerrat

unter dem Vorsitze des Präsidenten gehalten, wobei der ungebührliche Artikel des Dr. Béron zur Sprache kam.

Das „Journal des Débats“ schreibt vom Schloß Tu, daß der Domänendirector von Dieppe am 5. Juni dort erschienen, um das Schloß mit Beschlag zu legen. Es sollte gerade Namens der Prinzen dort Nachmittags ein Mobilienverkauf stattfinden. Der Verwalter des Schlosses, Herr Monger, hatte alle Thore schliessen lassen, und weigerte sich, der Aufforderung des Domänendirectors Folge zu geben, weil er keinen anderen Gebieter kenne, als den Herzog von Nemours. Der Maire ließ einen Schlosser kommen, und als drei Aufforderungen, die Thore zu öffnen, vergebens erfolgt waren, mußte der Schlosser die Thore öffnen, und das Schloß mit Gewalt sprengen. Als die Beamten der Verwaltung darauf bis in den ersten Hof eingedrungen waren, erklärten sie, daß Maßregeln getroffen seien, um jeden Widerstand zu unterdrücken. Der Verwalter erklärte darauf, daß er nur so gehandelt, um das Eigenthumsrecht der Familie Dreleaus zu wahren, und damit zu befunden, daß er gegen den Gewaltmißbrauch protestire. Um in das Innere des Schlosses zu kommen, mußten die Beamten ein Fenster einschlagen, um von Innen die Schlösser zu sprengen.

## Amerika.

Die mit der westindischen Post in England eingetroffenen Nachrichten aus Mexico sind wichtig. Am 9. Mai hatte der britische Viceconsul durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß in der Stadt Mexico eine Revolution ausgebrochen sei, ohne daß bis zu Abgang der Post weitere Details gegeben werden konnten.

## Vermischtes.

— Breslau. An der nunmehr eröffneten Industrie-Ausstellung haben sich über 1600 Aussteller mit gegen 14,000 Gegenständen beteiligt. Der Bau der großartigen Halle ist in wenigen Monaten vollendet worden. Die Beteiligte zur Beschaffung der Geldmittel für diesen Bau ist in allen Klassen eine lebhafte gewesen. Einzelne haben für diesen Zweck bis zu 1000 Thaler gezeichnet. Die Hauptgruppen der ausgestellten Gegenstände umfassen die Kohlenhähne, Bollen, Flasche, Fabrikate aus Erzen, Gestein, Holzern, Kleidungsstoffen und Glaswaaren. Ein Berichterstatter der D. N. Z. giebt folgende Schilderung dieser Industriehalle: „Die weiten, glänzend geschmückten Räume, die man beim Eintreten mit einem Blick überfliegen kann, obgleich sich der Saal ins Endlose zu dehnen scheint, haben etwas Urtümliches. Es ist von dem ärmlichsten bis zum reichsten Stoffe und Streben der Industrie kaum etwas verfehlen. Die Steinbohle tritt als unterste Stufe ins entgegen, von der wie bis auf die edelste Seide, den weichsten Sammet, die feinsten Arbeiten in Gold und Eisenblech und die großartigsten Dampfmaschinen, kostbarer als Gold und Eisenblech, mit immer größerer Bewunderung aufwärts schreiten. Nur einiges des Bedeutendsten und Originellsten will ich Ihnen heute namhaft machen. Aus den Eisfabriken des Grafen Renard sind Eisenarbeiten, deren Glätte und Sauberkeit dem besten Bildhauer Ehre machen würden. Hier paart sich wahrhaft das Starke mit dem Zarten. In einer schönen Vase aus geschliffener Steinbohle prangt ein Blumenbouquet aus Eisen, fein und zart, die passendste Grabverzierung die es geben kann. Diese Blumen, Blätter, Büschel sind aus Eisenplatten gearbeitet, die so dünn wie Postpapier gewalzt worden. Auf derartiges eisernes Chagrin de Nagler mit Silberdruck ist das Verzeichniß der Arbeiter aus den großartig Renard'schen Eisfabriken auf einem Fische in vielen Exemplaren angelegt. Wem der anwesende Direktor dieser Fabriken wohl will, dem überreicht er ein solches Verzeichniß, das der Empfänger dann zusammenfalten und in seine Brieftasche legen kann. Von einem riesigen Springbrunnen, mit einem schönen Bassin aus Zink, in welchem um den Hauptspringer sich allerlei kleinere Springinseln reihen, welche verschiedene Figuren, als Blumen, Guirlanden, sich verflüchtende Reifen, tanzende Chinesen u. dgl. bilden, können sich sowohl seiner Schönheit wegen die Anwesenden schwer trennen, als auch weil er die angenehmste Kühlung verbreitet. Ein Beweis von der Schönheit dieses Springbrunnens ist, daß heute von drei hier anwesenden reichen Herrschaften aus Oesterreich dergleichen Springbrunnen bei dem Fabrikanten Dhle in Breslau bestellt wurden. Gewaltige Zinkplatten, glatt und blühend wie Kristallspiegel, von edlem Aussehen, wie gebiegenes Silber, haben der Zinkfabrik in Dhlau bereits in der Londoner Industrie-Ausstellung den Preis verschafft. Wie die Seide entsteht, zeigt eine Aufstellung des Herrn Steiner, Inhabers einer Seidenpinnerei in Breslau, des ersten, der die Seidenraupe mit Glück in Schlesien einheimisch machte. Der Wurm wird und wächst vor den Augen des Beschauers, es sind drei Arten Pflanz- und Pflegehäuser dieser kostbaren Thierchen aufgestellt, und Sie sehen wie sich der feinste Faden vom Cocon abspult. Bald daneben erblicken Sie einen Glaskasten, der ein Bienenstock ist. Tausende von Bienen arbeiten vor Ihren Augen. Sie haben nur einen Auszug nach der Außenseite ins Freie offen. Die Zelle gestaltet sich vor Ihren Augen. Hier ist das Land wo der Honig fließt. Und wahrlich, nur das Gediehen der Industrie kann jedes Land zu einem gelobten Lande machen! Sehen Sie diese herrlichen Statuen und Statuetten! Es ist carrarischer Marmor! Bringt Schlesien auch solchen hervor? Da dies leider nicht der Fall ist, müssen Sie schon zufrieden sein, daß diese trefflich gearbeiteten Büsten nur — Seife sind. Von Werken der Kunst erwähne ich nur die Bachantin von Kalbe, der aus Schlesien gebürtig ist. Ein Unglück wird übrigens in der Industriehalle bedauert: eine kunstvolle Gruppe aus 500 Pfund Zucker ist vor der Glühbirne, die hier herrscht, in weißen Syrup zerfließen.

— Der berühmte französische Bildhauer Pradier ist am 4. Juni in Boulogne bei seinem Freunde Eugen Forcade, ehemaligem Redacteur des Messager de l'Assemblée, im Alter von 59 Jahren gestorben.

### Schwurgerichtshof in Halle.

Am 10. Juni.

Richter-Collegium: Bely, Präsident; Casar, Wunderlich, Bierusjewski und v. Landwüst. Königl. Staats-Anwaltschaft: Heise. Gerichtsschreiber: Ackermann. Vertheidiger: I. Küster. II. Kühne. III. Ackermann.

Geschworene: v. Ludwiger, Schreiber, Merkelw, Teufsch, Kade, Höckner, Gölzer, Wöpke, Romeis, Beurmann, Ulich, Deke.

1) Der Dienstknecht Christoph Hoepfner aus Beesen, 21 Jahr alt, noch nicht bestraft, diente v. J. bei dem Anspanner Bedau zu Fienstedt. Im Spätherbst v. J. während der Rübenerde stand auf einem Rübenacker des Kaufmann Bolke in der Fienstedter Aue eine aus 29 Bund Stroh, 6 Stück dreißigfüßiger und 10 Fuß langen Laten bestehende Hütte, welche zur Aufbewahrung von Geräthschaften diente. Als er mit seinen Pferden vor dieser Hütte vorbeifahren wollte, scheuten sich seine Pferde, worüber er entrüstet die Worte ausstieß, die verfluchte Hütte muß weggebrannt werden. Hierauf ging er in dieselbe und in kurzer Zeit stand die qu. Hütte in hellen Flammen. Der Hoepfner hat das begangene Verbrechen im Laufe der Voruntersuchung vollständig eingeräumt, in der heutigen Sitzung aber sein Geständnis zurückgezogen, vielmehr behauptet, daß der Brand ohne sein Wissen durch seine brennende Tabackspfeife, worauf sich kein Deckel befand und er in derselben geraucht habe, geschehen sein könne. Auf Grund der geführten Voruntersuchung und der in der heutigen Sitzung stattgehabten Beweisaufnahme sprachen die Geschworenen das Schuldig über den Angeklagten aus, worauf der Gerichtshof wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf 2 Jahr Zuchthaus erkannte.

2) Der Handarbeiter Christian Bestler, 30 Jahr alt, wegen Beleidigung eines Beamten einmal bestraft, und der Fischer Joh. Karl Friedrich Ransft, 37 Jahr alt, noch nicht bestraft, beide von Müllerdorf, sind in der Nacht vom 31. Decbr. v. J. bis 1. Januar v. J. in den Garten des Gutsherrn Köster zu Zappendorf eingestiegen, haben aus demselben eine Quantität Braunkohlstauben abgeholt und entwendet und sind dabei ertrapt worden wie ein jeder eine Schürze des gestohlenen Braunkohls nach der Wohnung zu Müllerdorf zu schaffen im Begriff waren. Dieselben haben das Vergehen eingestanden und wurden durch Erkenntnis des Gerichtshofes ein Jeder zu ein Jahr Gefängnisstrafe und 2 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

3) Der Dreher Eduard Böhme aus Zschepau, welcher 50 Jahr alt und bereits schon vielfach wegen Diebstahls bestraft, ging am 19. Jan. er. in das Verkaufsstück des Fleischermeisters Usfin zu Zörbig um Kalb zu kaufen. Bei dieser Gelegenheit entwendete er heimlich vom Verkaufstische ein Stück Schweinefleisch,  $\frac{3}{4}$  Pfd. schwer und verbarg es in seinen Jagdranzen unter seinen Mantel. Die Diebthat Usfin gewahrte diesen Diebstahl, hielt den Böhme sofort vor, daß er ein Stück Schweinefleisch gestohlen, worauf er entgegnete, er habe kein Schweinefleisch. Als die Usfin mit Herbeibringung des Polizeibeamten drohte, holte Böhme das Stück Fleisch hervor, und ward, da dasselbe schmutzig geworden war, von der Usfin angehalten, es nunmehr zu bezahlen. Böhme läugnet das Verbrechen begangen zu haben auf das Entschiedenste sowohl in der Voruntersuchung, als in der heutigen Sitzung, wurde jedoch durch die Aussagen der Zeugen des Diebstahls vollständig überführt und von den Geschworenen das Schuldig über den Böhme ausgesprochen, worauf der Gerichtshof wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf zwei Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahr, erkannte.

4) Der Armenhülfer Karl Andreas Brand aus Lengsfeld, 56 Jahr alt, wegen Diebstahls schon dreimal bestraft, ist angeklagt, am 24. Aug. pr. Morgens gegen 6 Uhr auf einem Acker des Schützen Kästner zu Lengsfeld Kartoffeln im Werthe von 8 Sgr. entwendet zu haben. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des ärztlichen Gutachtens das Nichtschuldig. Der Angeklagte wurde daher von dem Gerichtshofe, da er das Verbrechen im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen hat, für Nichtschuldig erachtet.

### Monatsbericht der meteorologischen Station des naturwissenschaftlichen Vereines.

Das Barometer zeigte zu Anfang des Monats den geringsten Luftdruck von 27<sup>o</sup> 3<sup>o</sup> 56 und war bei sehr unbeständiger Windrichtung und meistens trübem Himmel bis zum 5. Abends 10 Uhr im Steigen begriffen, wo es eine Höhe von 28<sup>o</sup> 0<sup>o</sup> 53 erreichte. Darauf fiel es unter vielen oder unbedeutenden Schwankungen bei sehr veränderlicher Windrichtung und eben so veränderlichem, oft regnerischem Wetter bis zum 14. Nachmittags 2 Uhr auf 27<sup>o</sup> 8<sup>o</sup> 50, worauf es bei starker Windrichtung und heiterem Wetter schnell steigend am 16. Morg. 6 Uhr den höchsten Stand im Monat erreichte: 28<sup>o</sup> 0<sup>o</sup> 97. An den folgenden Tagen wechelte der Wind etwas anhaltender aus O und brachte uns heiteres und warmes Wetter, gleichwohl sank aber das Barometer wieder ziemlich schnell, und zeigte am 19. Morg. 6 Uhr nur noch einen Luftdruck von 27<sup>o</sup> 8<sup>o</sup> 35. An den folgenden Tagen stieg es zwar wieder um einige Linien bei östlicher Windrichtung und bewölktem Himmel, war dann aber bei vorherrschendem SW und veränderlichem, meistens trübem Wetter bis gegen den Schluß des Monats in ununterbrochenem Sinken, den letzten Tag dagegen wieder in schnellem Steigen begriffen. Der

mittlere Barometerstand im Monat war	27 <sup>o</sup> 9 <sup>o</sup> 35
der höchste Stand den 16. Morg. 6 Uhr war	28 <sup>o</sup> 0 <sup>o</sup> 97
der niedrigste Stand den 1. Nachm. 2 Uhr war	27 <sup>o</sup> 3 <sup>o</sup> 51.

Die größte Schwankung im Monat betrug demnach 9<sup>o</sup> 36. Die größte Schwankung binnen 24 Stunden wurde am 30. — 31. Nachm. 2 Uhr beobachtet, wo das Barometer von 27<sup>o</sup> 3<sup>o</sup> 67 auf 27<sup>o</sup> 8<sup>o</sup> 72, also um 5<sup>o</sup> 05 gestiegen war.

Die Luftwärme war zu Anfang des Monats gering und im Allgemeinen im Sinken begriffen bis zum 5., wo das Thermometer Morgens 6 Uhr nur 21<sup>o</sup> 2 zeigte. Darauf stieg die tägliche Wärme wieder bis zum 18. und hielt sich bis gegen das Ende des Monats in ansehnlicher Höhe, worauf sie aber in den letzten Tagen des Monats ziemlich schnell abnahm. Es war

die mittlere Wärme im Monat	11 <sup>o</sup> 2
die höchste Wärme den 25. Nachm. 2 Uhr	22 <sup>o</sup> 6
die niedrigste Wärme den 5. Morg. 6 Uhr	2 <sup>o</sup> 1.

Ich habe schon oben erwähnt, daß die Windrichtung besonders in den ersten zwei Dritttheilen des Monats sehr unbeständig war. Nur gegen das Ende des Monats hatten wir eine beständige östliche Windrichtung. Die sammtlichen im Monat beobachteten Windrichtungen sind so vertheilt, daß auf:

N = 9	ND = 5	NDN = 1	NDN = 0
D = 6	SD = 10	SDS = 4	SDS = 0
S = 12	SW = 4	SWW = 6	SWW = 3
W = 12	WN = 14	WNW = 6	WNW = 1

kommen, woraus sich als die mittlere Windrichtung im Monat ergibt:

S = 31<sup>o</sup> 56' 57" 3 — W.

Trotz der bedeutenden Wärme zeigte doch das Psychrometer im vergangenen Monat im Allgemeinen einen verhältnißmäßig hohen Grad von Feuchtigkeit der Luft an. Es betrug die mittlere relative Feuchtigkeit der Luft 72 pCt. bei dem mittleren Dunstdruck von 3<sup>o</sup> 79. Dem entsprechend hatten wir auch im Durchschnitt einen bewölkten Himmel. Wir zählten im Monat 3 Tage mit bedecktem, 7 Tage mit trübem, 11 Tage mit bewölktem, 3 Tage mit ziemlich heiterem, 6 Tage mit heiterem und nur 1 Tag mit völlig heiterem Himmel. An 19 Tagen wurde Regen beobachtet, und zwar ergab die Messung an Regengewasser die Gesammtsumme von 413<sup>o</sup> 11 oder durchschnittlich täglich 13<sup>o</sup> 33 par. Kubitmaß auf den Quadratzuß Land.

Nur auffallenden Naturerscheinungen habe ich noch zu erwähnen, zuerst eine außerordentlich große und glänzende Feuerkugel, welche am 11. Abends 9 Uhr von Vielen beobachtet worden ist, dann aber eine außerordentliche Anzahl von Gewittern. Wir zählten nämlich 10 Gewitter und außerdem an zwei Abenden lebhafte Wetterleuchten. Diese Zahl muß um so mehr auffallen, wenn wir erwägen, daß dieselben im Mai beobachtet wurden, und daß wir im ganzen vergangenen Sommer nur 14 Gewitter zählten.

### Wollmärkte.

— Breslau, d. 7. Juni. Wir haben diesmal über einen Markt zu berichten, bei dessen Beginn nicht erst, wie bei den meisten Breslauer Wollmärkten, ein Meinungskampf wegen der Preise zwischen Käufer und Verkäufer durchgeföhren werden mußte, der ferner in seinem Verlaufe dem ersten Geschäftstage bis heute dieselbe Lebhaftigkeit zeigte. Die allgemeine politische Ruhe, deren nun auch Frankreich theilhaftig geworden, die etwas besseren Aussichten für die Endthe, die begründete Annahme, daß die Wollfabrik eine nicht ergiebige sein könne, verbunden mit der Befürchtung, daß die Englischen Colonien nicht veranlassen würden, für die nächsten Jahre ein gleich großes Quantum von Wolle wie bisher zu erzeugen, waren hinfällige Gründe, um, trotz des schlechten Ganges des Aachhansdels, eine gute Stimmung für dieses Product zu bewirken, welche sich denn auch in dem rapiden Gange des Geschäfts und in der Erhöhung der Preise geltend machte. Der Markt begann am 3. Juni, nachdem schon mehrere Tage vorher nicht unbedeutende Umsätze auf den Lägern der Wollhändler gemacht waren, und ist heute als beendet zu betrachten. Das ausgefallene Wollquantum war durch den geringfügigen Bestand von alten Wollen, sowie durch den Schwund von circa 10 pCt., kleiner als im vorigen Jahre, und belief sich in Schließlichen Wollen auf ca. 40,000 Ctr., in Posener auf ca. 10,000 Ctr., in Polnischen und Oesterreichischen auf ca. 4000 Ctr., in altem Besande auf ca. 1500 Ctr. Wollin zusammen auf 55,500 Ctr. Im vorigen Jahre wurden zu Markt gestellt 61,500 Ctr. Demnach dieses Jahr weniger 6000 Ctr., d. h. ca. 55,000 Ctr. sind bis auf ca. 6000 Ctr. in kaum vier Tagen verkauft worden, und dürfte wohl auch noch Manches davon abgesetzt werden, da viele Käufer im Markte sind. Die Concurrenz der Käufer war eine ungewöhnlich große, es theilhaftig sich dabei viel Deutere als sonst England und Frankreich, so daß wir Fabricanten und Wollhändler dieser Länder wie ehemals im Markte thätig sahen. — Ebenso kauften mit gewöhnlicher Vorliebe für das Schließliche Product Fabricanten und Händler Belgiens, der Rheinprovinz und der Zollverbandländer nicht unbedeutend, wohingegen die Schweiz und Schweden nur schwach vertreten waren. Die Preisserhöhung betrug bei geringen, mittel, mittelfeinen und feinen Wollen durchschnittlich 10 pCt. Ctr. über die Preise des vorjährigen Wollmarkts, bei hochfeinen, namentlich bei Electoralwollen, war sie etwas mäßiger. Hierbei können wir aber nicht unerwähnt lassen, daß die Preise im vorjährigen Breslauer Frühjahrs-Wollmarkt um 5 pCt. Ctr. niedriger waren, als auf den andern Preussischen Märkten. Wasche und Behandlung der Wollen waren befriedigend. Folgende Preise wurden bezahlt: für Schließliche Einfahren Electoralactoral 120 bis 140, hochfeine 105 — 115, feine 90 — 100, mittelfeine 82 — 88, mittel 72 — 80 pCt., für Schließliche Zwischwollen 65 — 75, Posensche Einfahren feine 75 — 82, mittelfeine 65 — 74 pCt., Einfahren feine 65 — 75, geringe mitte 54 — 62 pCt., Schließliche hochfeine Streckwollen 80 — 85, feine 64 — 70 pCt., Schließliche Schweiz- und Oberwolle 48 — 62 pCt., Schließliche Rammwolle hochfeine und Electoral 115 — 130, feine 95 — 112, mittel 85 — 92 pCt., Schließliche Aufschuß fein und hochfein 68 — 75, mittel 58 — 65 pCt.

Die von der Handelskammer zur Aufhebung von Wollberichten erwählte Commission.

### Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldenscheine können gegen Ablieferung der Coupons Serie XI. Nr. 3 schon vom 16. d. M. ab bei der Staatsschuldenschein-Kasse, Landentrag Nr. 30 parterre links, in den Abendstunden (mit Ausschluß der drei letzten Tage jedes Monats) von 9 bis 1 Uhr Vormittags erhoben werden. Die Coupons müssen nach der Typoits geordnet sein, und es ist ihnen ein die Schuldpost und den Geldebetrag enthaltendes anschlummerisches Verzeichniß beizufügen. Berlin, den 5. Juni 1852.

### Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(94.) Natan. Köhler. Rolde. Camer.

### Bekanntmachung.

Die Haupt-Bank wird auch in diesem Jahre Darlehne auf Wolle gewähren deren Niederlegung in die Speicher der Bank gesehen kann. — Die Beschickung der in die Bankspeicher abgelieferten Wolle gegen Feuergefahr wird auf Verlangen der Verpächter für deren Rechnung seitens der Bank besorgt, und fünf Prozent der Darlehne, wenn die dafür verpfändete Wolle bis 3 Uhr Nachmittags in den Bankspeichern aufgelagert sein wird, noch an denselben Tage bei der Haupt-Bank-Kasse in Empfang genommen werden. — Anträge auf Bewilligung von Darlehnen sind an die Bank-Exarateren Bauer, Bernbard, Liegmann, Lotoff und Parisius zu richten, von denen einer oder mehrere an den Wollmarkttagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden. Berlin, den 26. April 1852.

Königl. preuss. Haupt-Bank-Directorium.  
v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechenb. Boywob

# Bekanntmachungen.

## Nothwendiger Verkauf

beim  
Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu  
Halle a. d. S.  
I. Abtheilung.

Die dem Maschinenbauer Friedrich Ferdinand Rammelt hieselbst gehörigen, im Hypothekenbuche von Halle unter Nris 629 und 630 eingetragenen, am alten Markte und an der Halle belegenen Grundstücke, bestehend aus Bohn- und Seitengebäuden, Hof und Zubehör, zusammen nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) einzuschendende Taxe abgesehen auf

9885 *R* 2 *fl* 6 *h*, soll  
am 21. November 1852 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden. Die unbekannt Erben folgender Hypothekengläubiger, verwitweten Justiz-Commissar Johanne Rosine Gühne geb. Prinz von hier, des Rentiers Friedrich Pabst von Merseburg, und des Amtmanns Carl Friedrich Ostermann von hier, werden dazu hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige Obfnutzung an Kirchen in den hiesigen Kommunplantagen soll in termino **Donnerstag den 21. Juni d. J.** Vormittags 10 Uhr zu Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufsüßige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß in demselben auch die gesammte Obfnutzung in der der Zeißnischen milden Stiftung zugehörigen Plantage auf der Hühnerburg mit zum Verkaufe kommt.  
Eisleben, den 7. Juni 1852.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige Obfn. Erndte auf den hiesigen Kommun-Anlagen soll  
den 18. Juni d. J.  
Nachmittags 2 Uhr  
auf hiesigem Rathhause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsüßige hierdurch eingeladen werden.  
Leuchstädt, den 9. Juni 1852.  
Der Magistrat.  
Grimm. Schimpff. Pilarik. Wehle.

Die hiesige Gemeinde-Schant- und Brauerei-Wirtschaft soll auf Sechs hintereinander folgende Jahre  
am 21. Juli c. Mittags 12 Uhr  
im hiesigen Schanklokal, unter Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Bedingungen von heute ab bei unterzeichnetem Ortsbehörde täglich eingesehen werden können.  
Pleismar bei Eckartsberga,  
den 9. Juni 1852.  
Die Ortsbehörde.

## Obst-Verkauf.

Das diesjährige Obst auf dem hiesigen Gemeinde-Anger und der Chaussee soll  
Sonabend den 19. Juni c.  
Nachmittags 2 Uhr  
meistbietend verkauft werden. Die Hälfte der Kaufsumme ist sogleich zu erlegen.  
Die Ortsbehörde in Helsta.

## Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Hôtel in **Leipz.**, Langeasse Nr. 144, beschildet „Zum **Weissen Roß**“, seinen Landsleuten bestens; auch ist derselbe Wächter des **Hochfürstlichen Clarvischen Gartenpalais**, wo alle Tage table d'hôte gespeist wird; um gütige Beachtung bittet und empfiehlt sich  
Fr. Trillhaase.

**Obst-Verpachtung.** Am 21. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr soll die diesjährige hiesige Obfnutzung meistbietend verpachtet werden. Der vierte Theil der Pachtsumme ist sofort zu erlegen; die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
Rittergut Tuempling mit Stoeben b/Camburg.

## Auction.

Donnerstag den 17. d. u. folg. Tage von 2 Uhr Nachm. ab wird der Mobilarnnachlaß der versch. Bäckerwitwe **Fr. Müller**, bestehend in gold. Ringen, silb. Löffeln, 1 Stuhluhr, 1 gut gehaltenen Pianoforte in Tafelform, Meubles, Haus- und Küchengeräth, 1 großen Fleischkloß, guten Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Dschzeug u. a. Sachen, in dem Hause Barfüßerstraße Nr. 119 gerichtlich verauctionirt werden.  
Graeven, Auct.-Comm.

## Verkauf oder Vertausch.

Zwei Rittergüter, eins in guter Sandgegend, Preis 35,000 *R*, steht zu vertauschen, auf was es sei, circa 10 bis 15,000 *R*; das 2te in der goldenen Aue Sachsens, Preis 65,000 *R*, soll auf ein städtisches Grundstück von 20 bis 30,000 *R* vertauscht werden. Näheres ertheilt der Commissionair **Wilhelm Gäbler** in Schleuditz.

## Abonnement zum 2. Semester (1. Juli).

Alle Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an: in  
**Halle Knapps** Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon).  
**Leipziger Allgemeine Modenzeitung.**  
Jährlich mit ca. 100 zweifalt. Text-Bogen in 4. ca. 112 Schw. und color. Stahlstichen.  
Preis halbjährl. 4 Thlr. oder, nur mit den Modestichen, 3 Thlr.

## Le Glaneur

Gazette des Journaux français. Rédigé par **Ch. Brandon.**

Prix semestral de ce journal, qui parait tous les mercredis, est pour l'édition à 52 gravures (en acier) de modes 3 Thlr., avec ces modes et 52 gravures supplémentaires 4 Thlr., le texte seul 2 Thlr.

Leipzig.

Baugärtners Buchhandlung.

Im Selbstverlage des Verfassers ist folgende Schrift erschienen:

## Der Heiland und seine Gegner.

Nebst: **Moralische Gedichte von Mart. Cripp. Korrlang.** 128 Seiten. Preis 12 1/2 *fl*.

Haben in anderen Ländern selbstgebildete Naturdichter als wunderbare Erscheinungen bei denkenden Seelenforschern verdiente Beachtung gefunden, so machen wir um so mehr aufmerksam auf diesen tauben und auch fast ganz erblindeten Verfasser, der, und zwar in seiner Taubheit, sich aus eigener Kraft höher geistig empor schwang, als es sich je von einem Ungebildeten erwarten ließ. Er, selbst auf den höchsten Punkt des menschlichen Schicksals gestellt, zeugt von Gott und seinem Liebling so kräftig, ermahnt die Fürsten zur Mildthätigkeit, die Völker zur Pflichtenfüllung und seine leidenden Mitmenschen zum gläubigen Vertrauen so sanft und herzlich, daß man ihn bewundern muß. Ansichten und Sprache sind rührend, Reime fließend und in allen seinen Gedichten liegen die edelsten Gefinnungen zum Grunde. Und — so darf man wohl mit Recht den Preis eines solchen Exemplars wohl angewandt heißen, ja, es wäre ihm herzlich zu wünschen, wenn der düstere Abend seines Lebens ihm recht bald gemildert würde, denn — er hat es verdient.

325 *R* sind auf sichere Hypothek sogleich anzuleihen. Zu erfahren beim Ederhändler **Th. Kohl** im rothen Thurm.

Lichtenhainer auf dem Feldschlößchen.

Gebauer-Schweitsche Buchdruckerei in Halle.

Eine Wohnung in der Nähe des Marktes, bestehend in 5 Stuben, 4 Kammern, großem Saal, Küche und sonstigem Zubehör, ist zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen. Näheres durch **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Das in Radewell belegene, früher **Schulze'sche** Grundstück, bestehend aus: Haus, Garten, Pflaumentabel, 2 Wiesen und 3 Morgen Acker, soll im einzelnen Sonnabend den 19. Juni Nachmittags 3 Uhr im Gasthose zu Radewell an den Bestbietenden verkauft werden.

Eine einzelne Dame mit einem Kind sucht 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche, in der Nähe des Waisenhauses gelegen, zu Michaelis d. J. zu mieten. Offerten bittet man Bräuderstraße Nr. 203/4 niederzulegen.

Ein junger Mann, der sich der Pharmacie widmen will, kann zu Michaelis d. J. Aufnahme finden bei dem Apotheker **H. Niemeier**, in Neustadt-Magdeburg.

Umshlagetücher, Schleier und Kleider werden jede Woche schön gewaschen; auch habe ich ein Mittel aus Paris, graue und blonde Haare echt schwarz zu färben.  
**C. Diligent**, Rannische Straße Nr. 500.

25—30,000 Stück Mauersteine sind von Dienstag den 15. Juni ab zu haben in der Biegelei am Weinberge.

Einige Fuder Gerstenspreu so wie auch etwas Roggenspreu ist zu verkaufen Rathhausgasse 238.

## Lehrlingsgesuch.

Für ein Handlungshaus in Gotha wird ein junger Mann, der die gehörige Befähigung besitzt, die dortige rühmlichst bekannte Handlungsschule mit Nutzen besuchen zu können, als Lehrling gesucht.

**W. Brunzlow & Sohn.**

## Frischer Kalk

Montag den 14. d. M. bei **Trübe.**

## Theater in Landshädt.

Sonntag den 18. Juni 1852.

Zur Eröffnung der Bühne:  
Zum ersten Male

## Das Gefängniß,

Original-Lustspiel in 4 Abtheilungen von **Adolph Benedir.**  
Kasseneröffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr.  
Die Direction.

## Civoli-Theater zur Weintraube.

Sonntag den 18. Juni 1852.

Zum ersten Male:  
**Alte Liebe rostet doch,**  
Original-Lustspiel in 3 Abtheilungen von **Dr. Hartmann.**  
**Carl Horny.**

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 263.

Halle, Freitag den 11. Juni  
Zweite Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

Berlin, d. 9. Juni. Eine Unterbrechung der Zollver-  
ein-Konferenzen wird nicht stattfinden. Die Bevollmächtig-  
ten haben die in der letzten Sitzung von Seiten Preußens erlassene  
Erklärung ad referendum genommen und werden später darüber ihre  
Erklärungen abgeben. Inzwischen werden die Besprechungen in der  
üblichen Weise „ohne Verbindlichkeit“ für die Teilnehmer, fortgesetzt,  
und ein Abschnitt von der Zeit der Eröffnung der Konferenzen bis  
her findet nicht statt, da es den alten Gang fortgeht und wöchent-  
lich immer zwei Sitzungen stattfinden werden.

Der Flügel-Ab-  
weicher sich im Au-  
bereits wieder von  
Zollvereins-Ang-  
sicht unverrichteter  
Regierung bei  
Heute Vormit-  
tag, die jedoch nur  
den früheren Sitzu-  
ng in vorläufige W-  
Der Hamburg-  
rieben: „Ich ka-  
Handelsvertra-  
in einer definitio-  
unkt stipulirt ist,  
inhalte glaubt selb-  
ern Nachrichten h-  
In Betreff der  
ührung des Zeitun-  
ahmen nach noch  
em Ministerium f-  
yon in wenigen S-  
on in kurzer Frist  
Von einer So-  
er Kirchenkonf-  
as „C. B.“ die  
h diese Konferen-  
nicht entgegen we-  
an versichert und  
er Besichtigung der  
Berhandlungen au-  
worden sei, d-  
on Beschlüssen in  
orzulegenden Fra-  
gabe zu stellen. F-  
Erzeugungen oft weit auseinander gehen, welche eine  
und Gemeinsamkeit in der Ausführung mehr erschweren, als ein blo-  
sch Erschöpfen der Gründe für und wider in der freien Diskussion.  
heilweis ist dieser Grundsatz auch von der Konferenz adoptirt worden.  
soll nicht für nöthig erachtet sein, jeder Erörterung einen formellen  
Beschluss folgen zu lassen.“

Die Preussische Zeitung enthält folgenden Satz: „Nachdem schon  
mit dem Jahre 1849 planmäßig dahin gewirkt worden, demokra-  
tisch gesinnte Personen in den Verwaltungsrath der Düssel-  
dorfer-Überselber Eisenbahn zu wählen, und in der Person des Advo-  
katenwahl Blöm, dessen Name durch die skandalösen Vorfälle zur  
Zeit der allerhöchsten Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Düssel-  
dorf im Jahre 1848 bekannt ist, einen entschiedenen Anhänger der  
demokratie als Director an die Spitze der Gesellschaft zu bringen, ist  
er. Blöm vor einigen Tagen wirklich zur Indignation aller Wohl-

gesinnten zum Director erwählt worden. Dem Vernehmen nach sind  
inzwischen die küniglichen Instruktionen abgegangen, um den Amts-  
tritt des r. Blöm aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohles  
von Deraufsichtswegen zu verhindern.“

Die bevorstehende Uebungsfahrt des neu erworbenen preussischen  
Kriegsschiffes Barbarossa dürfte sich, wie man hört, nicht bloß auf  
das mittelländische Meer erstrecken, sondern eine größere Ausdehnung  
erhalten. Namentlich wurde noch kürzlich auch eine Fahrt nach Ame-  
rika in Aussicht gestellt.

Der preussische Entwurf eines Bundesbeschlusses, be-  
treffend gleichförmige Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Pres-  
sfreiheit, enthält folgende Normen: 1) Den Erzeugnissen der Buch-  
druckerpresse sind alle andern durch mechanische Mittel vorgenommenen  
ervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen gleich-  
zustellen. 2) Zur Ausübung sowohl der Buchdruckerei als aller in  
r. 1 gleichgestellten Gewerbe ist eine, im Falle des Mißbrauchs auf  
dem Verwaltungswege entziehbare Konzession erforderlich. 3) Ue-  
ber Druckchrift muß Name und Wohnort des Druckers und Verle-  
gers angegeben sein. 4) Für jede Zeitschrift, welche politische oder  
cialia Fragen betrifft, ist eine Caution erforderlich, und 5) für jede  
liche periodische Schrift muß ein verantwortlicher Redacteur bestellt  
in, welcher 6) im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte stehen und in  
dem betreffenden Staatsgebiete seinen regelmäßigen Wohnsitz haben  
müß. 7) Durch die Strafgesetzgebung müssen Angriffe, welche mit-  
tels der Presse auf die Autorität der Regierungen, auf die sittlichen  
Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft oder auf die Ehre von Pri-  
vatpersonen gerichtet werden, mit entsprechenden Strafen bedroht wer-  
den. 8) Für das durch die Druckchrift begangene Verbrechen ist Je-  
der verantwortlich zu achten, welcher nach allgemein strafrechtlichen  
Grundsätzen als Urheber oder Teilnehmer strafbar erscheint (Verfasser,  
Redacteur, Verleger, Drucker, u.). 9) Eine vorzugsweise Ver-  
urtheilung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen vor  
die Geschworenengerichte ist möglichst zu vermeiden. 10) Die Dis-  
ziplinarbehörden haben das Recht der vorläufigen Beschlagnahme. 11)  
jede Bundesregierung hat das Recht, außerhalb ihres Staatsgebiets  
erscheinende Druckchriften für den Umfang desselben zu verbieten.  
Wir fügen hier an, daß in der Sitzung der II. Kammer des Groß-  
herzogthums Hessen am 7. Juni ein Erlaß des Ministeriums des In-  
tern einlief, dahin lautend, die Vorarbeiten für den Entwurf eines  
Bundespressgesetzes seien so weit vorgerückt, daß sich die Bundesver-  
sammlung bald mit ihm beschäftigen könne und werde.)

Die „Augsb. Ztg.“ macht einen sehr sachgemäßen Vorschlag,  
indem sie die aus freiwilligen Beiträgen für die deutsche Flotte auf-  
gekommene Summe von circa 200.000 fl. für die aus Schleswig-  
holstein-Vertriebenen bestimmt wissen will. Sie schreibt: Schleswig-  
holstein machte vor allem das Bedürfnis einer deutschen Flotte fühl-  
bar. Die Flotte geht verloren, und die ersten Männer von Schles-  
wig-Holstein sehen wir mit Verbannung oder Absetzung betroffen und  
bedroht. Vor allem gilt dies von den Lehrern der Universität Kiel.  
Sie haben neulich angeführt, wie spärlich die Beiträge für die Ver-  
triebenen fließen. Fene 200.000 fl. könnten viele Noth heben. Soll-  
ten nicht alle jene Flottenfreunde wünschen und dahin streben, daß  
ihre Beiträge diesem edlen Zweck gewidmet werden? Und könnte die  
Bundesversammlung das versagen?

Breslau, d. 8. Juni. Nach der „Schles. Ztg.“ werden der  
König und die Königin am 11. Abends zwischen 6 und 7 Uhr hier  
eintreffen, am Schweidnitzerthore, woselbst eine Ehrenpforte errichtet  
sein wird, von den Spigen der Militär- und Civilbehörden, insbeson-  
dere von dem Magistrat und Gemeinderathe, und der Geistlichkeit  
der Stadt willkommen geheißen und sodann im feierlichen Zuge nach  
dem Königl. Palais geleitet werden. Abends wird die ganze Stadt

